



Anträge auf Freistellung vom Unterricht

in Anbetracht der steigenden Anzahl von Anträgen zur Freistellung/Beurlaubung vom Unterricht aus diversen persönlichen bzw. familiären Gründen sehe ich mich in der Pflicht, Sie auf einige wesentliche Sachverhalte und gesetzliche Richtlinien hinzuweisen.

Jeder Schüler, der eine öffentliche Schule besucht, ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Ein Schüler kann nur in **besonderen Ausnahmefällen** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich bei der Schule einzureichen. Die Beurlaubung ist unter Angabe der triftigen Gründe bei bis zu 2 Tagen an den Klassenlehrer, ab einer Dauer von 3 Tagen an die Schulleitung zu stellen.

Beurlaubungsgründe können unter anderem sein:

- kirchliche Anlässe (Taufe, Konfirmation, ...)
- wichtige persönliche oder familiäre Gründe (Eheschließung, Todesfall)
- aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen von Trainingszentren
- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Gesundheitsamt oder der Krankenkasse veranlasst worden sind

Ich möchte Sie als Eltern bitten, sehr sorgfältig abzuwägen, ob eine Freistellung vom Unterricht sinnvoll und zwingend erforderlich ist.

Die Anträge sollten Folgendes beinhalten:

- Absender und Adressat mit vollständigen Adressen
- Name des Schülers
- Dauer der Beurlaubung
- Nennung der **wichtigen** Gründe
- Datum und Unterschrift der Antragsteller

Freistellungsanträge für Urlaubsreisen, welche vor oder nach den regulären Schulferien oder Wochenenden beginnen und für die keine triftigen, z. B. berufliche, Gründe vorliegen, können vom Klassenleiter bzw. von der Schulleitung abgelehnt werden. An Flughäfen werden verstärkt Kontrollen zur Verletzung der Schulpflicht durchgeführt, so dass die durch das Schulleiterschreiben genehmigte Freistellung / Beurlaubung unbedingt mitgeführt werden muss!.

Für Fragen zu obigen Sachverhalten stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

(Grundlage des Schreibens ist die Verordnung des SMK über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen – SBO)

Mit freundlichen Grüßen

I. Woitynek
Schulleiterin

Kenntnisnahme d. Personensorgeberechtigten:

.....
(Nach Einsehen Ihrer Unterschrift erhalten Sie dieses Schreiben zurück.)